

Antragsformular

inkl. Konto-/Depotvertrag

Superfund – Ansparplan

Superfund Green EUR

Superfund Green Gold

Superfund Blue EUR

Hellobank!

by BNP PARIBAS

Superfund Ansparplan

■ AUSFÜLLHILFE ZUM ANTRAGSFORMULAR

Konto-/Depotstamnummer

- Die Konto-/Depotstamnummer ist nicht einzutragen und wird ausschließlich von der Bank ergänzt.

■ KONTO-/DEPOTVERTRAG

- **Ein Konto-/Depotinhaber:** Wenn Sie als alleiniger Konto-/Depotinhaber die Eröffnung eines EUR-Verrechnungskontos und Depots bei der Hellobank BNP Paribas Austria AG (Elisabethstraße 22, Postfach 150, 5020 Salzburg) beantragen bzw. Ihre Superfund-Anteile erwerben möchten, so füllen Sie bitte nur das Feld für den 1. Konto-/Depotinhaber aus.
- **Zwei Konto-/Depotinhaber:** Für den Fall, dass es zwei Konto-/Depotinhaber geben sollte, geben Sie Ihre Daten im Feld des 1. Konto-/Depotinhabers und die Daten der zweiten Person im Feld für den 2. Konto-/Depotinhaber an. Bei zwei Konto-/Depotinhabern gilt eine getrennte Zeichnungsbefugnis als vereinbart. Bitte beachten Sie, dass alle Konto-/Depotinhaber volljährig sein müssen.
- **Beruf:** Geben Sie bitte an, in welcher Branche Sie tätig sind.
- **Wohnadresse/Postadresse:** Bitte füllen Sie die Postadresse nur dann aus, wenn die Postadresse von der Wohnadresse abweicht.
- **WICHTIG! Geschäftsbeziehung:** (Eigene/Fremde Rechnung)
Geben Sie bitte an, ob die wirtschaftlich Berechtigten die Konto-/Depotinhaber (bzw. die Anteilsinhaber) selbst sind („eigene Rechnung“). Ein Konto-/Depotvertrag (Investment) auf **fremde Rechnung** ist **nicht möglich** und wird aus rechtlichen Gründen **ausnahmslos nicht akzeptiert**. Wirtschaftlich berechtigt aus der Investition in Superfund-Anteile sind diejenigen Anteilsinhaber, die das wirtschaftliche Risiko der Investition tragen.

■ KAUFUFTRAG SUPERFUND ANSPARPLAN

Pro Anteilsklasse (Ansparplan) muss ein separates Antragsformular verwendet werden bzw. pro Antragsformular darf nur eine Anteilsklasse (Ansparplan) angekreuzt werden (Superfund Green EUR, Superfund Green Gold und Superfund Blue EUR). Nach Beauftragung eröffnet die Bank für Sie ein auf Ihren Namen lautendes EUR-Verrechnungskonto/Depot. Dieses dient ausschließlich für Zwecke des An- und Verkaufs von Superfund-Anteilen unter der Ihnen bekanntgegebenen angeführten Konto-/Depotstamnummer. Sämtliche Abrechnungen im Rahmen des Superfund Ansparplans erfolgen über dieses Verrechnungskonto. Die erworbenen Superfund-Anteile werden auf das Depot eingebucht. **Zusätzliche Einzahlungsbeträge überweisen Sie bitte ausschließlich auf Ihr persönliches Verrechnungskonto.**

Für die Zeichnung von Anteilen an Superfund Green EUR bzw. Superfund Green Gold wird jeweils ein Ausgabeaufschlag von 4,5 % von den einlangenden Beträgen verrechnet (abgezogen). Für die Zeichnung von Anteilen an Superfund Blue EUR wird jeweils ein Ausgabeaufschlag von 4% von den einlangenden Beträgen verrechnet (abgezogen). Des Weiteren wird pro Transaktion (Kauf/Verkauf) eine Gebühr in der Höhe von EUR 0,95 erhoben. Rechenbeispiel: Bei einer monatlichen Beteiligung von 100 EUR am Superfund Green EUR beträgt das Agio jeweils 4,50 EUR und wird vom eingezahlten Beteiligungsbetrag automatisch mit der Transaktionsgebühr (EUR 0,95) abgezogen. Im Falle einer Kündigung vor Ablauf eines Jahres nach Erstzeichnung wird eine Rücknahmegebühr von 2 % des Nettoinventarwertes verrechnet. Diese Rücknahmegebühr entfällt beim Superfund Blue EUR.

Superfund Green Gold: Einzahlungen in den Superfund Green Gold Ansparplan erfolgen in EUR. Vor Veranlagung wird jedoch der einlangende EUR-Betrag in die Währung USD konvertiert, womit Wechselspesen verbunden sind, die zu Lasten des Einzahlenden gehen.

- **Beteiligungserwerb:** Für eine Beteiligung innerhalb des jeweiligen Veranlagungsmonats müssen die Beträge (monatlicher Ansparbetrag sowie etwaige weitere einmalige, gelegentliche oder regelmäßige Einzahlungen) **jeweils spätestens bis zum 20. des betreffenden Monats** auf Ihrem Anspar-Verrechnungskonto valutamäßig eingehen. Die entsprechenden Superfund-Anteile werden danach innerhalb von fünf Bankarbeitstagen zum von der Superfund SICAV bzw. der Global Managers Platform (Superfund Blue EUR) am jeweiligen Tag des Erwerbs festgestellten NAV (Net Asset Value) erworben.
- **Zahlungsanweisung:**
Bitte nutzen Sie für die monatlichen Einzahlungen beiliegendes SEPA-Lastschrift-Mandat. Darüber hinaus steht es Ihnen frei, weitere einmalige, gelegentliche oder regelmäßige Einzahlungen auf Ihr Verrechnungskonto zu tätigen.

■ NOTWENDIGE UNTERLAGEN

Diese Unterlagen senden Sie bitte an: Superfund Asset Management GmbH, Marc-Aurel-Straße 10–12, 1010 Wien.
Elektronisch gesendeten Anträgen (Email, Fax, etc.) muss jedenfalls das ausgefüllte und unterzeichnete Original folgen.

- 1) Das erste Blatt des ausgefüllten Antragsformulars/Konto-/Depotvertrag mit Ihrer/n Originalunterschriften.
- 2) Je Konto-/Depotinhaber (Anteilsinhaber) eine leserliche, erkennbare Kopie eines nicht abgelaufenen und zertifizierten Reisedokuments (Personalausweis oder Reisepass). Zertifizierungen können mittels beiliegenden Legitimationsformular z.B. von Ihrer Hausbank, einem Notar oder direkt bei Superfund vorgenommen werden.
- 3) Je Konto-/Depotinhaber (Anteilsinhaber) das Original des ausgefüllten und unterzeichneten Vermögensanalysebogens/Anlageprofils.
- 4) SEPA-Lastschrift-Mandat.
- 5) Je Konto-/Depotinhaber (Anteilsinhaber) das Original des unterzeichneten Formulars zur Einlagensicherung.
- 6) Je Konto-/Depotinhaber (Anteilsinhaber) das Original des ausgefüllten und unterzeichneten Formulars zur Selbstauskunft über die steuerliche Ansässigkeit.

Superfund Ansparplan

Vermittlername / Vermittlernummer

ANTRAGSFORMULAR

Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig und gut leserlich in Blockschrift aus. Lesen Sie vorab die Bedingungen und Erklärungen des Prospekts, den letzten veröffentlichten Jahresbericht von Superfund SICAV und Global Managers Platform, den Hinweis zum Superfund Ansparplan sowie die umseitigen Vertragsbestimmungen für das Hellobank-Konto/Depot.

Konto-/Depotstamnummer (von der Bank auszufüllen) XXX- -XXX

KONTO-/DEPOTVERTRAG

Ich/Wir beantrage(n) die Eröffnung eines EUR-Verrechnungskontos und Depots bei der Hellobank BNP Paribas Austria AG, Elisabethstraße 22, Postfach 150, 5020 Salzburg. Dem Konto-/Depotvertrag werden alle auf Seite 2 dieses Antragsformulars angeführten notwendigen Unterlagen beigelegt.

KUNDENDATEN

1. Konto-/Depotinhaber (einzelf Verfügungsberechtigt) Frau Herr

2. Konto-/Depotinhaber (einzelf Verfügungsberechtigt) Frau Herr

Nachname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname/Titel	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Beruf (ggf. letzter)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wohnadresse/Straße	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ/Ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Land	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Postadresse/Straße	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ/Ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Land	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Staatsbürgerschaft	<input type="text"/>	Geburtsdatum <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Geburtsort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsland	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-mail	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Geschäftsbeziehung Eigene Fremde Rechnung (Investments auf fremde Rechnung sind nicht möglich und werden aus rechtlichen Gründen ausnahmslos nicht akzeptiert.)

2) KAUFUFTRAG SUPERFUND ANSPARPLAN

Ich/Wir beauftrage(n) Sie hiermit zum regelmäßigen Erwerb folgender Superfund Fonds für die unten angeführten monatlichen Ansparbeträge:

- Superfund Green EUR **ISIN LU1084752002** (mindestens 50 EUR monatlich)
- Superfund Green Gold **ISIN LU1084751533** (mindestens 50 EUR monatlich)
- Superfund Blue EUR **ISIN LU1103314107** (mindestens 50 EUR monatlich)

monatlicher Betrag in EUR in Worten

Für die Zeichnung von Anteilen am Superfund Green EUR und Superfund Green Gold wird jeweils ein Ausgabeaufschlag von 4,5 % von den einlangenden Beträgen verrechnet (abgezogen). Für die Zeichnung von Anteilen am Superfund Blue EUR wird jeweils ein Ausgabeaufschlag von 4% von den einlangenden Beträgen verrechnet (abgezogen). Des Weiteren wird pro Transaktion (Kauf/Verkauf von Anteilen) eine Gebühr in der Höhe von EUR 0,95 erhoben.

ZAHLUNGSANWEISUNG: Um einen regelmäßigen Ankauf der von mir/uns gewünschten Fonds zu gewährleisten, werde/n ich/wir meine/unsere Bank ermächtigen, Zahlungen von meinem/unsere Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unsere Kreditinstitut an, die von der Hellobank BNP Paribas Austria AG auf mein/unsere Konto gezogene, wiederkehrende SEPA-Lastschrift einzulösen. Für eine Beteiligung innerhalb des jeweiligen Veranlagungsmonats müssen die Beträge jeweils spätestens bis zum 20. des betreffenden Monats auf Ihrem Anspar-Verrechnungskonto valutamäßig eingehen.

Ich/Wir bestätige(n), den vorliegenden Konto-/Depotvertrag samt Vertragsbestimmungen gelesen und verstanden zu haben und damit vollinhaltlich einverstanden zu sein. Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir den aktuellen Verkaufsprospekt, die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (betrifft ausschließlich Superfund Green EUR und Superfund Green Gold) und den letzten veröffentlichten Jahresbericht von Superfund SICAV bzw. Global Managers Platform (der Fonds) kenne(n) und dass ich/wir umseitige Erklärungen insbesondere den Hinweis zum Superfund Ansparplan (inklusive Risikohinweis zum Superfund Green Gold) gelesen und verstanden habe(n). Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir volljährig bin/sind und dass ich/wir kein(e) U.S. Person(en) bin/sind, bzw. dass ich/wir keine Anteile für U.S. Personen halte(n) oder erwerben werde(n). Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass sämtliche Erträge aus dem Fonds im Preis der Anteile thesauriert und nicht ausgeschüttet werden. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, über die Risiken meiner ausgewählten Veranlagung und der zugrundeliegenden Investmentfonds bzw. Hedge oder Managed-Futures Fonds ausführlich informiert worden zu sein, diesen Risikohinweis gelesen und vollinhaltlich verstanden zu haben. Ich/Wir bestätige(n), den Vermögensanalysebogen/Anlageprofil erhalten zu haben und bestätige(n), über die Chancen und Risiken von derivativen Veranlagungsprodukten schriftlich und/oder mündlich informiert worden zu sein bzw. das Risiko des nicht ausschließbaren Totalverlustes des gesamten von mir/uns erlegten Betrages zu kennen. Folgende Wertverluste können regelmäßig eintreten: Anteilsklasse Superfund Green EUR und Superfund Green Gold: 20 %–35 % jedoch auch darüber hinaus gehende Wertverluste sind insbesondere beim Superfund Green Gold aufgrund der Entwicklung des Goldpreises und der Entwicklung des USD zum EUR jederzeit uneingeschränkt möglich. Superfund Blue EUR: 10 bis 15%. Ich/Wir weiß/wissen, dass Ergebnisse der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die Wertentwicklung der Fondsanteile in der Zukunft zulassen. Einverständniserklärung – Freischaltung Online Statusreport: Ich/Wir erkläre(n) hiermit ausdrücklich die jederzeit widerrufliche Zustimmung zur beiliegenden Einverständniserklärung betreffend des Zugänglichmachens meiner/unsere Finanzdaten über Internet. Eine Ablehnung kann durch Streichung dieser Bestimmung auf diesem Antragsformular bekundet werden.

WICHTIG! Bitte unterfertigen Sie auch die Vertragsbestimmungen auf der Rückseite!

Datum _____ Unterschrift des 1. Anteilsinhabers _____

Datum _____ Unterschrift des 2. Anteilsinhabers _____

VERTRAGSBESTIMMUNGEN FÜR DAS HELLOBANK-KONTO/DEPOT für Privatkunden mit eigenem Vermittler/Wertpapierfirma (WPF)/Wertpapierdienstleistungsunternehmen (WPDLU)

1. Allgemein

1.1 **Beratungsfreies Geschäft:** Die Hellobank BNP Paribas Austria AG (im Folgenden kurz Bank) führt im Rahmen dieses Vertrages erteilte Aufträge über den Kauf und Verkauf von Superfund-Finanzprodukten ohne **Beratung und Empfehlung aus („Beratungsfreies Geschäft“)**. Der Kunde nimmt dabei die Bank nur für Aufträge in Anspruch, bei denen er sich selbstständig bzw. bei einer/m Wertpapierfirma/Wertpapierdienstleistungsunternehmen über die Superfund-Finanzprodukte, deren Kurse, deren Risiken, Stammdaten, die steuerliche Behandlung und die Marktlage bei Dritten ausreichend informiert hat. Konten im Rahmen dieses Vertrages dienen grundsätzlich nicht dem allgemeinen Zahlungsverkehr.

1.2 **Auftragserteilung:** Aufträge (Kauf/Verkauf) sind der Bank ausschließlich schriftlich zu erteilen. Die Bearbeitung von Telefax-Aufträgen erfolgt nicht. **Erteilte Aufträge sind vom Auftragserteiler auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Die Bank ist berechtigt, Aufträge ungeprüft, rein nach den Angaben des Auftragserteilers, automationsunterstützt auszuführen und weiterzuleiten.**

1.3 **Haftungsbeschränkungen:** Die Bank sowie Superfund Asset Management GmbH (im Folgenden kurz: Superfund) haften dem Kunden zudem in folgenden Fällen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit: Bei Verzögerungen, Nicht- oder Fehldurchführung von Aufträgen in Folge von Zweifeln an der Identität des Auftraggebers, nicht eindeutig formulierten, unvollständigen oder fehlerhaft erteilten Aufträgen sowie nicht oder nicht richtig ausgefüllten Feldern; Systemstörungen bei der Bank bzw. Superfund oder bei den zur Durchführung des Auftrages von der Bank bzw. Superfund benutzten Unternehmen; für sämtliche von der Bank oder Superfund zur Verfügung gestellte Informationen, Kurse, Stück-/Kenzahlen, Stammdaten oder Research-Daten. Auch für andere Schäden, welcher Ursache auch immer, wird die Haftung der Bank sowie von Superfund für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

1.4 **Zeichnungsberechtigung:** Bei zwei Konto-/Depotinhabern gilt eine getrennte Zeichnungsbefugnis als vereinbart. Für Verschulden eines Zeichnungsberechtigten haftet der Kunde wie für eigenes.

1.5 **Überziehungen/Sollsalden:** Für eventuell entstehende Sollsalden haften alle Konto-/Depotinhaber solidarisch. Der Kunde wird bei einer sich ergebenden Unterdeckung (Sollsaldo) des Verrechnungskontos umgehend selbstständig für einen Ausgleich des Kontos sorgen. Die Berechtigung der Bank, Kontoüberziehungen nicht zuzulassen, bleibt hiervon unberührt.

1.6 **Pfandrecht/Sicherheitenverwertung:** Der Kunde räumt der Bank zur Sicherstellung aller ihrer Ansprüche aus Kontoüberziehungen (Sollsalden) – auch wenn die Ansprüche bedingt, befristet oder noch nicht fällig sind – ein Pfandrecht an Sachen und Rechten (Wertpapiere, Guthaben und sonstige Werte) jeder Art ein, die in die Innehabung der Bank gelangen. Das Pfandrecht entsteht mit der Erlangung und der Innehabung der Pfandsache durch die Bank, sofern bereits Kontoüberziehungen bestehen, andernfalls mit dem Zeitpunkt des späteren Entstehens solcher Ansprüche. Falls der Kurswert der verpfändeten Wertpapiere, Guthaben und sonstigen Werte im Verhältnis zu den gewährten Kontoüberziehungen unter die im Schalterausgang veröffentlichten Beleihungsrichtlinien sinken sollte, verpflichtet sich der Kunde, der Bank umgehend weitere ihr als Pfand genehme Werte in entsprechender Höhe zu übergeben oder die Kontoüberziehung in dem Maß abzudecken, dass die Beleihungsgrenzen wieder hergestellt sind. Hierzu wird die Bank den Kunden unter Setzung einer angemessenen Frist auffordern und ihm die Pfandverwertung androhen. Werden die Beleihungsgrenzen vom Kunden innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht wieder hergestellt, ist die Bank berechtigt, verpfändete Werte und Wertpapiere nach ihrer Auswahl und in dem Umfang zum Markt- oder Börsenpreis zu verwerten, der zur Wiederherstellung der Beleihungsgrenzen erforderlich ist. Die Aufforderung zur Nachschussleistung, die Androhung der Verwertung und die Fristsetzung unterbleiben bei drohender Pfandentwertung, insbesondere bei Kursverfall. Der Verwertungserlös wird zur Verrechnung mit der ausstehenden Forderung der Bank verwendet.

1.7 **Gesprächsaufzeichnungen:** Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Bank Telefongespräche zwecks allfälliger späterer Beweisführung über deren Inhalt mittels Tonaufnahmegeräten aufzeichnen kann. Im Hinblick darauf nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass alle telefonisch abgegebenen Vereinbarungen und Erklärungen nicht nur für den unmittelbaren Gesprächspartner bestimmt sind, sondern zur Kenntnisnahme aller jener Personen, die innerhalb der Bank oder sonst zur Wahrung der rechtlichen Ansprüche mit der Beurteilung der Sach- und Rechtslage, der Durchsetzung allfälliger Ansprüche sowie der Entscheidung über solche Ansprüche befasst werden.

1.8 **Schalterausgang/Zinssätze und Entgelte:** Dem Kunden werden die derzeit geltenden Entgelte für die Konto- und Depottführung und für alle damit verbundenen Dienstleistungen zur Kenntnis gebracht. Die für Überziehungen und Guthaben des Kontos geltenden Jahresszinssätze entnimmt der Kunde dem jeweiligen Schalterausgang der Bank.

Der Kunde nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass bei Durchführung von Transaktionen (Kauf, Verkauf) betreffend Superfund Green EUR und Superfund Green Gold von dem am Konto jeweils verfügbaren Guthaben neben dem jeweiligen Ausgabeaufschlag in Höhe von derzeit 4,5%, bei Superfund Blue EUR in der Höhe von derzeit 4%, eine Transaktionsgebühr in Höhe von derzeit Euro 0,95 pro Transaktion zum Abzug gelangt, wobei An- und Verkauf von Anteilen am Superfund Ansparplan als jeweils unterschiedliche Transaktionen gelten.

Im Falle einer Kündigung vor Ablauf eines Jahres nach Erstzeichnung wird eine Rücknahmegebühr von 2 % des Nettoinventarwertes verrechnet. Diese Rücknahmegebühr entfällt beim Superfund Blue EUR. Darüber hinaus werden im Falle einer Veranlagung in den Superfund Green Gold zum Zwecke der erforderlichen Konvertierung (EUR-Einzahlungsbetrag in die Fondswährung USD) fremdübliche Wechselkurse herangezogen und fremdübliche Wechselspesen verrechnet.

1.9 **Information/Werbung:** Der Kunde ist mit der telefonischen Kontaktaufnahme, der Übermittlung von elektronischer Post (z. B. E-mails, SMS) oder Fernkopien durch Superfund zur Mitteilung von Benachrichtigungen, Einladungen, Informationen oder sonstigem Werbematerial in Bezug auf Superfund-Finanzinstrumente ausdrücklich einverstanden. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die in diesem Formular enthaltenen sowie sonstige im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der Bank und Superfund entstehende personenbezogene Daten von der Bank und Superfund elektronisch gespeichert, verarbeitet oder in sonstiger Weise genutzt werden. Speicherung und Nutzung geschehen ausschließlich zum Zwecke der Abwicklung und Entwicklung der Geschäftsbeziehungen sowie der Bewerbung weiterer Superfund-Finanzprodukte. Zu diesem Zwecke dürfen die Daten durch die Bank und Superfund auch an die/den den Kunden beratende Wertpapierfirma/Wertpapierdienstleistungsunternehmen weiter geleitet werden sowie an sonstige mit der Abwicklung der Geschäftsbeziehung beauftragte Unternehmen (z. B. externe Rechenzentren, Versand- oder Inkassostellen) übermittelt werden. Die erteilten Einwilligungen kann der Kunde jederzeit widerrufen.

1.10 **Änderung der Bestimmungen:** Änderungen von Bestimmungen der Geschäftsverbindung werden dem Kunden durch Benachrichtigung mittels Brief, Kontoauszug, auf elektronische Weise oder durch ausdrücklichen Hinweis im Schalterausgang bekanntgegeben. Sie gelten als genehmigt, sofern nicht innerhalb von 6 Wochen nach Verständigung ein schriftlicher Widerspruch des Kunden bei der Bank einlangt. Auf diese Rechtsfolge wird ihn die Bank bei der Bekanntgabe besonders hinweisen.

2. Kunden mit eigenem Vermittler/WPF/WPDLU

2.1 **Die vertraglichen Pflichten der Bank beschränken sich ausschließlich auf die Funktion einer Verwahrestelle und der Ausführung der ihr erteilten Aufträge ohne jede Prüfung, Aufklärung oder Beratung (Beratungsfreies Geschäft).** Der Kunde wird sich vor Auftragserteilung an die Bank bei einer/m WPF/WPDLU oder Dritten selbstständig über die Superfund-Finanzinstrumente und deren Kurse, deren Risiken, Stammdaten, die steuerliche Behandlung und die Marktlage ausreichend informieren. Es wird vereinbart, dass eine allenfalls bestehende Verpflichtung zur (anleger- und objektgerechten) Aufklärung über die mit Transaktionen jeder Art verbundenen Risiken ausschließlich die/das WPF/WPDLU trifft, eine Beratung ausschließlich durch die/das WPF/WPDLU erfolgt und die Bank/Auftraggeber daher auch dann ohne jede Warnung oder Rückfrage durchzuführen wird, wenn diese aus ihrer Sicht riskant oder mit den Anlagezielen oder der Risikobereitschaft oder -fähigkeit des Kunden nicht als übereinstimmend erscheinen.

2.2 **Da die/das WPF/WPDLU somit Pflichten übernimmt und Tätigkeiten für den Kunden ausführt, ist dem Kunden auch bewusst, dass die/das WPF/WPDLU variable Provisionen für abgeschlossene Geschäfte von Superfund. Superfund ist vom Kunden bevollmächtigt, für den Kunden mit der Bank die zur Abrechnung gelangenden Konditionen zu vereinbaren. Es können daher für das Konto/Depot zu den ursprünglich vereinbarten abweichende Konditionen zur Abrechnung gelangen. Die/Das WPF/WPDLU informiert den Kunden über die Höhe der zur Verrechnung gelangenden Konditionen. Etwaige aus der Provisionszahlung resultierende Interessenkonflikte nimmt der Kunde bewusst in Kauf.** Die Provisionen stehen ausschließlich der/dem WPF/WPDLU zu; gezahlte Provisionen sind nicht an den Kunden herauszugeben. Für eine Offenlegung und weitere Aufklärung über Neben- kosten, Provisionen und deren Auswirkungen auf seine Vermögensanlage wird sich der Kunde ausschließlich an die/das WPF/WPDLU wenden; unrichtige Auskünfte oder Aufklärungen der/des WPF/WPD- LU sind der Bank nicht zuzurechnen.

2.3 Die Bank ist nicht verpflichtet, eine Überprüfung der/des WPF/WPDLU – insbesondere deren Erfahrungen und Kenntnisse oder deren Anlageempfehlungen – vorzunehmen. Die/Das WPF/WPDLU kann die Bank nicht rechtswirksam vertreten. Die Erklärungen der/des WPF/WPDLU können der Bank nicht zugerechnet werden. Festgehalten wird, dass die/das WPF/WPDLU kein Erfüllungsgehilfe der Bank im Sinne des § 1313a ABGB ist.

2.4 Ich/Wir beauftrage(n) und bevollmächtige(n) die Bank sowie Superfund, der/dem WPF/WPDLU alle Informationen und Auskünfte über alle unter der oben angeführten Konto-/Depotstammmnummer geführten Konten und Depots sowie über sämtliche darüber abgewickelte Geschäfte zu erteilen und entbinde(n) die Bank diesbezüglich hiermit ausdrücklich vom Bankgeheimnis. Des Weiteren beauftrage(n) und bevollmächtige(n) ich/wir die Bank, Superfund alle Informationen und Auskünfte über alle unter der oben angeführten Konto-/Depotstammmnummer geführten Konten und Depots sowie über sämtliche darüber abgewickelte Geschäfte zu erteilen und entbinde(n) die Bank diesbezüglich hiermit ausdrücklich vom Bankgeheimnis. Der Kunde entbindet die Bank sowie Superfund gegenüber der/dem WPF/WPDLU bzw. Superfund (und umgekehrt) ausdrücklich von der Verpflichtung zur Wahrung des Bank- und Datenschutzgeheimnisses bzw. von der Verschwiegenheitspflicht. Eine Ablehnung kann durch Streichung dieser Bestimmung erfolgen. Der Kunde hat die Möglichkeit, diese Entbindungserklärung jederzeit zu widerrufen. Einen Widerruf wird der Kunde der Bank unverzüglich schriftlich mitteilen. Ich/Wir erkläre(n) hiermit mein/unser ausdrückliches und jederzeit widerrufliches Einverständnis, zur Erhebung, Verwendung und Nutzung der in diesen Zeichnungsunterlagen angegebenen personenbezogenen Daten (Name, Beruf, Adresse, Staatsbürgerschaft, Geburtsdatum und -ort, Telefonnr. Email, Produkt und Investitionssumme) durch die Superfund Asset Management GmbH, Wien, die Bank, die Fondsgesellschaft, sowie die von den im Prospekt aufgeführten Stellen (insbesondere Verwahrestelle und Administrator) zur Erfüllung der sich aus dieser Zeichnung und dem Prospekt ergebenden Rechte und Pflichten, für Zwecke der Kunden- und Interessentenverwaltung, sowie zur Betreuung etwaiger Vertriebspartners.

3. Sonstige Bestimmungen

3.1 Für die Bestimmungen der Einverständniserklärung zur Freischaltung des Online-Statusreports sowie für die Vertragsbestimmungen für das Hellobank-Konto-/Depot für Privatkunden mit eigenem Vermittler/WPF/WPDLU gelten gemeinsam nachfolgende Regelungen:

3.2 Rücktrittsrecht nach österreichischem Konsumentenschutz- & Wertpapieraufsichtsgesetz § 3 Konsumentenschutzgesetz und § 63 Abs 2 Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 regeln folgendes Rücktrittsrecht: § 3 (1) Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benutzten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benutzten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrages notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgehensweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt, zu laufen. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von 12 Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von 12 Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält. Das Rücktrittsrecht erlischt bei Versicherungsverträgen spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrags. (2) Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn der Unternehmer oder ein mit ihm zusammenwirkender Dritter den Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches individuelles Ansprechen auf der Straße in die vom Unternehmen für seine geschäftlichen Zwecke benutzten Räume gebracht hat. (3) Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu: 1. Wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat, 2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind, oder 3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Unternehmen außerhalb ihrer Geschäftsräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt EUR 25 nicht übersteigt, oder wenn das Unternehmen nach seiner Natur nicht in ständigen Geschäftsräumen betrieben wird und das Entgelt EUR 50 nicht übersteigt, 4. bei Verträgen, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz unterliegen, oder 5. bei Vertragserklärungen, die der Verbraucher in körperlicher Abwesenheit des Unternehmers abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu vom Unternehmer gedrängt worden ist. (4) Die Erklärung des Rücktritts ist in keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. (5) Der Verbraucher kann ferner von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten, wenn der Unternehmer gegen die gewerberechtlichen Regelungen über das Sammeln und die Entgegennahme von Bestellungen auf Dienstleistungen (§ 54 GewO 1994), über das Aufsuchen von Privatpersonen und Werbeveranstaltungen (§ 57 GewO 1994) oder über die Entgegennahme von Bestellungen auf Waren von Privatpersonen (§ 59 GewO 1994) verstoßen hat. Die Bestimmungen des Abs 1, Abs 3 Z 4 und 5 und Abs 4 sind auch auf dieses Rücktrittsrecht anzuwenden. Dieses steht dem Verbraucher auch in den Fällen des Abs 3 Z 1 bis 3 zu. Gemäß § 63 Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 kommt beim Erwerb von Anteilen an Kapitalanlagefonds das Rücktrittsrecht gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz auch zur Anwendung, wenn der Verbraucher selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung des Vertrages angebahnt hat.

3.3 Sämtliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wurden schriftlich abgeschlossen. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank in der jeweils gültigen Fassung, deren Erhalt der Kunde bestätigt.

3.4 Sollte eine oder mehrere Vertragsbestimmungen nichtig oder rechtsunwirksam sein oder werden, so sind sie nicht anzuwenden. Dies berührt nicht die Gültigkeit und Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsbestimmungen. Anstelle der nicht anwendbaren Bestimmung hat zu gelten, was im Hinblick auf Inhalt und Bedeutung der rechtswirksamen Bestimmungen des Vertrages dem Willen der Parteien entspricht und das wirtschaftliche Ergebnis der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung am besten erreicht.

3.5 Zusendungen: Die Bank wird den Kunden einmal jährlich durch einen Depotauszug sowie vierteljährlich durch einen Kontoauszug über die im Rahmen der gegenständlichen Konto- und Depotverbindung getätigten Transaktionen informieren, somit insbesondere über sämtliche Geldeingänge, erworbenen bzw. veräußerten Anteile am Superfund Green EUR bzw. Superfund Green Gold sowie einbehaltenen Gebühren und Spesen.

WICHTIG! Bitte unterfertigen Sie auch die Vertragsbestimmungen auf der Rückseite!

Ich/Wir bestätige/n, den vorliegenden Konto-/Depotvertrag samt Vertragsbestimmungen gelesen und verstanden zu haben und damit vollinhaltlich einverstanden zu sein. Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die Erklärungen, insbesondere den Hinweis zum Superfund Ansparplan (inklusive Risikohinweis zum Superfund Green Gold) gelesen und verstanden habe(n).

Datum Unterschrift des 1. Konto-/Depotinhabers

Datum Unterschrift des 2. Konto-/Depotinhabers

HINWEIS ZUM SUPERFUND ANSPARPLAN

1. Das Superfund-Ansparen basiert auf dem Konzept, regelmäßige Einzahlungen in Anteile am Superfund Green EUR und Superfund Green Gold der Superfund SICAV sowie Superfund Blue EUR der Global Managers Platform zu veranlagen. Der Kunde wählt zu Beginn des Vertragsverhältnisses selbstständig Superfund-Anteile, in die er veranlagen möchte. **Der Mindestansparbetrag beträgt jeweils EUR 50.** Eine Änderung der zu erwerbenden Anteile oder der umseitig angeführten Ansparbeiträge ist jederzeit möglich. Die Bank behält sich vor, Änderungsaufträge, die innerhalb von fünf Bankwerktagen vor dem Veranlagungstermin bei der Bank einlangen, erst beim übernächsten Veranlagungstermin zu berücksichtigen.

2. **Der Kunde beauftragt die Bank mit der Eröffnung und Führung eines ausschließlich für Zwecke des An- und Verkaufs von Superfund Green EUR, Superfund Green Gold oder Superfund Blue EUR geführten EUR-Verrechnungskontos unter der oben angeführten Konto- und Depotstamnummer, welches ausschließlich zur Abwicklung des Superfund-Ansparens (An- und Verkauf) dient und vom Kunden nicht für andere Zwecke verwendet werden darf.** Die Abrechnungen im Rahmen des Superfund-Ansparens erfolgen über dieses Verrechnungskonto. Die erworbenen Superfund-Anteile werden auf das Depot eingebucht. Der Ankauf von anderen Finanzinstrumenten, einschließlich Fondsanteilen, außer von Anteilen am Superfund Green EUR und Superfund Green Gold oder Superfund Blue EUR ist über dieses speziell für das Superfund-Ansparen geführte Depot **ebenso wenig möglich** wie die Depot-Übertragung (Einbuchung) von Finanzinstrumenten (einschließlich Fondsanteilen) jeglicher Art auf dieses Depot. Insbesondere die Einbuchung von Anteilen an der Superfund SICAV bzw. der Global Managers Platform, die nicht im Rahmen des gegenständlichen Superfund-Ansparens erworben werden, ist nicht zulässig und wird hiermit einvernehmlich ausgeschlossen. **Der Kunde nimmt somit ausdrücklich zur Kenntnis, dass ihm das gegenständliche Konto und Depot ausschließlich zum vereinbarten Zwecke des Superfund-Ansparens (An- und Verkauf von Anteilen am Superfund Green EUR, Superfund Green Gold und Superfund Blue EUR) zur Verfügung steht.**

3. Die Dotierung des gemäß Punkt 2. eröffneten Verrechnungskontos erfolgt grundsätzlich mittels SEPA-Lastschrift-Mandat. Darüber hinaus steht es dem Kunden frei, weitere einmalige, gelegentliche oder regelmäßige Einzahlungen auf das gemäß Punkt 2. eröffnete Verrechnungskonto zu tätigen. Für eine Beteiligung innerhalb des jeweiligen Veranlagungsmonats müssen Einzahlungen jeweils spätestens bis zum 20. dieses Monats auf dem Anspar-Verrechnungskonto valutamäßig eingehen. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zum Zwecke der zeitgerechten Investition der am Verrechnungskonto einlangenden Geldbeträge und zur Vermeidung von Verzögerungen Einzahlungen jeweils zum 15. Kalendertag eines jeden Monats empfohlen werden.

4. **Das am 20. des jeweiligen Veranlagungsmonats bzw. am darauf folgenden Bankarbeitstag („Berechnungstag“) auf dem gem. Punkt 2. eröffneten Verrechnungskonto vorhandene Guthaben wird in die vom Kunden jeweils gewünschten Anteile am Superfund Green EUR, Superfund Green Gold und Superfund Blue EUR veranlagt.** Am Berechnungstag wird der Gegenwert (der Kaufbetrag) automationsunterstützt ermittelt, zu dem Anteile innerhalb von längstens fünf darauf folgenden Bankarbeitstagen erworben werden. Ein Erwerb von Anteilen erfolgt jedoch nur dann, wenn das (gemäß Punkt 2. eröffnete) Verrechnungskonto am Berechnungstag zumindest ein Guthaben von EUR 50 aufweist. Die Anteile werden innerhalb von fünf Bankarbeitstagen zum von der Superfund SICAV bzw. der Global Managers Platform am jeweiligen Tag des Erwerbs festgestellten NAV (Net Asset Value) erworben. Die Berechnung der Anzahl der Anteile erfolgt auf drei Nachkommastellen genau und es werden daher auch Kommastücke von Anteilen erworben. Die Bank wird Anteilskäufe am Superfund-Ansparplan somit ausschließlich mit einem auf dem Verrechnungskonto des Kunden verfügbaren Guthaben tätigen.

5. **Wichtige Hinweise zu den verrechneten Gebühren:** Für die Zeichnung von Superfund Green EUR und Superfund Green Gold Anteilen wird jeweils ein **Ausgabeaufschlag von 4,5 %** der einlangenden Beträge erhoben. Für die Zeichnung von Superfund Blue EUR Anteilen wird jeweils ein Ausgabeaufschlag von 4 % der einlangenden Beträge erhoben. Im Falle einer Kündigung von Superfund SICAV-Anteilen vor Ablauf eines Jahres der jeweiligen Erbscheinzeichnung wird eine **Rücknahmegebühr von 2 %** des Kündigungsbeitrages (Nettoinventarwert, zu dem der Verkauf abgewickelt wird) erhoben (keine Rücknahmegebühr bei Superfund Blue EUR Anteilen). Der Kunde nimmt des weiteren die von ihm zu tragende **Transaktionsgebühr von EUR 0,95 pro Transaktion (Kauf/Verkauf von Anteilen)** zur Kenntnis. Die auf Ebene der Superfund SICAV für den Superfund Green EUR und den Superfund Green Gold verrechnete **Managementgebühr** beträgt 4,8 % p.a. (besseren am Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds). Die auf Ebene der Global Managers Platform für den Superfund Blue EUR verrechnete Managementgebühr beträgt 2 % p.a. (besseren am Nettoinventarwert des jeweiligen Fonds). Die Gebühr für den Alternative Investmentfonds Manager der Superfund SICAV, Lemanik, Asset Management S.A., beträgt 0,075 % p.a. (mind. 20.000 EUR p.a.). Des weiteren wird im Falle des Erzielens neuer Handelsgewinne beim Superfund Green EUR bzw. Superfund Green Gold eine **Gewinnbeteiligung** von 20 % der erzielten Netto-Handelsgewinne verrechnet, wobei beim Superfund Green Gold gilt, dass Gewinne aufgrund der zusätzlichen Goldpreissicherung NICHT der Gewinnbeteiligung unterliegen. Bei Superfund Blue EUR beträgt die Gewinnbeteiligung 30 % der erzielten Netto-Handelsgewinne. Die Managementgebühr, eine etwaige AIFM-Gebühr, sowie eine etwaig anfallende Gewinnbeteiligung gelten bei Performanceangaben als bereits berücksichtigt. **Den Kunden wird dringend empfohlen, die vollständigen Bestimmungen dazu dem aktuellen Prospekt zu entnehmen.**

6. **Risikohinweis zum Superfund Green Gold:** Beim Superfund Green Gold handelt es sich um eine unselbständige Anteilsklasse am Superfund Green USD der Superfund SICAV, Luxemburg. Diese Anteilsklasse notiert in der Währung USD und handelt das jeweilige Fondsvermögen nach der Superfund Green Handelstrategie. Zusätzlich zum Handlungsergebnis der Superfund Green Strategie hat auch die Entwicklung des Goldpreises in USD direkten Einfluss auf den Wert dieser Gold-Anteilsklasse, indem der Gegenwert des jeweiligen Handelsportfolios zusätzlich durch Finanzinstrumente abgesichert wird, deren Wert im Falle eines steigenden Goldpreises in USD steigt bzw. im Falle eines sinkenden Goldpreises in USD an Wert verliert. Das bedeutet, dass bei Bestehen einer vollständigen Absicherung des Handelsportfolios ein Anstieg des Goldpreises in USD um 5 % zusätzlich zu einem Anstieg des Nettoinventarwerts einer Anlage in der Gold-Anteilsklasse um 5 % führt. Umgekehrt führt ein Rückgang des Goldpreises in USD um 5 % zusätzlich zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts um 5 %. Ist aufgrund der Anlagebeschränkungen eine vollständige Absicherung des Vermögens der Gold-Anteilsklasse gegen Goldpreisschwankungen nicht möglich, wird die Absicherungsposition möglichst nah an der erwünschten vollständigen Absicherung gehalten, ohne dabei Vermögenswerte zu sperren, die für die allgemein angewandte Handelstrategie benötigt werden, der im Handelsprozess stets Vorrang einzuräumen ist. **ES KANN NICHT GARANTIERT WERDEN, DASS DER GESAMTANLAGEERLOS DER GOLD-ANTEILSKLASSE STETS VOLLSTÄNDIG GEGENÜBER DEM GOLDPREIS ABGESICHERT IST.**

Da der Goldpreis innerhalb kurzer Zeit erheblichen Schwankungen unterliegen kann, kann die Gold-Anteilsklasse volatilster sein als andere Arten von Anlagen. Der Goldpreis wird durch zahlreiche unkontrollierbare Faktoren beeinflusst, darunter:

(I) unvorhersehbare Änderungen der Geldpolitik sowie der wirtschaftlichen und politischen Lage in Ländern in aller Welt, (II) Erwartungen der Anleger im Hinblick auf die künftigen Inflationsraten und die Entwicklung der weltweiten Aktien-, Finanz- und Immobilienmärkte, (III) das weltweite Verhältnis aus Goldnachfrage und -angebot, das durch Faktoren wie Goldminen-Förderungen und Netto-Terminverkäufe der Goldproduzenten, Käufe und Verkäufe durch Zentralbanken, die Schmucknachfrage und das Angebot an Altschmuck, die Nettonachfrage von Anlegern und die Nachfrage seitens der Industrie beeinflusst wird, (IV) der Anteil des weltweiten Angebots in der Hand von Besitzern großer Goldmengen, darunter staatliche Stellen und Zentralbanken; falls zum Beispiel Russland oder ein anderer Besitzer großer Goldmengen beschließen sollte, einen Teil seiner Goldreserven zu verkaufen, würde das Angebot steigen und der Preis in der Regel sinken, (V) Zinsen und Wechselkurse, vor allem die Stärke des US-Dollar und das Vertrauen in den US-Dollar, sowie Anlage- und Handelsaktivitäten von Hedgefonds, Rohstofffonds und anderen Spekulanten, (VI) die Lage von Reserven und Bergbauanlagen großer Produzenten, da wirtschaftliche, politische oder sonstige Vorkommnisse, von denen einer der großen Produzenten betroffen ist, massive Auswirkungen auf den Goldpreis haben könnten, (VII) Umweltschutz-, Arbeits- oder sonstige Kosten in Bergbau und Produktion sowie Änderungen der Gesetze betreffend den Bergbau, die Produktion oder den Verkauf.

Ein Rückgang des USD-Preises von Gold-Futures oder Terminkontrakten infolge dieser Risikofaktoren oder anderer potenzieller Faktoren, die sich unmittelbar auf den Goldpreis auswirken können, hat einen direkten Einfluss auf den Gegenwert der Gold-Anteilsklasse. EIN RÜCKGANG DES GOLDPREISES VERRINGERT UNMITTELBAR DEN NETTOINVENTARWERT DER GOLD-ANTEILSKLASSE.

7. Da das (nach Punkt 2. eröffnete) Verrechnungskonto lediglich zur Abwicklung des Superfund-Ansparens dient, wird die Bank mit Beendigung des Superfund-Ansparens – nach Ausgleich eines eventuell gegebenen Saldos und Begleichung eventuell noch offener Spesen und Gebühren durch den Anleger – das Verrechnungskonto schließen.

8. **Die Bank und Superfund haften nicht für eine bestimmte Wertentwicklung des Superfund Green EUR, Superfund Green Gold bzw. des Superfund Blue EUR oder für eine bestimmte Rendite. Der Wert der Anlage und die Höhe der Erträge hängen von der Wertentwicklung der vom Anleger gewählten Superfunds ab. Die Bank hat keinen Einfluss auf die Wertentwicklung dieser Fondsanteile, die im Wert sowohl steigen als auch fallen können. Aus Erträgen in der Vergangenheit von sämtlichen Superfund-Finanzprodukten welcher Art auch immer kann kein Rückschluss auf eine künftige Entwicklung des Superfund-Ansparplanes gezogen werden.**

9. **Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Superfund SICAV sowie die Global Managers Platform unterschiedlichste Bestimmungen vorsehen kann. Der Kunde unterwirft sich ausdrücklich den Bestimmungen der kapitalmarkt- und börsenrechtlichen Prospekte der Superfund SICAV bzw. der Global Managers Platform SICAV in der jeweils gültigen und zuletzt veröffentlichten Fassung. Auf Anfrage stellen die Bank oder Superfund dem Kunden eine Kopie des jeweiligen Prospektes zur Verfügung.**

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG – FREISCHALTUNG ONLINE STATUSREPORT

Ich/Wir erkläre(n) hiermit mein/unser ausdrückliches und jederzeit widerrufliches Einverständnis, dass die hier umschriebenen Daten in Bezug auf meine/unsere Investition in sämtliche Superfund-Finanzprodukte auf die unten beschriebene Art und Weise und unter den unten beschriebenen Einschränkungen durch Superfund Asset Management GmbH, Wien, elektronisch verarbeitet und über Internet zugänglich gemacht bzw. weiter geleitet werden. Dieses Einverständnis schließt auch die Weiterleitung dieser Daten durch die Emittenten des jeweiligen Superfund-Finanzproduktes an Superfund Asset Management GmbH, Wien, mit ein. Dies betrifft insbesondere folgende Finanzdaten (in weiterer Folge: die „Finanzdaten“):

- Zeitpunkt des Erwerbs/Verkaufs eines Superfund-Finanzprodukts
- Art des Produkts
- Kurs je Anteil zum Zeitpunkt des Erwerbs/Verkaufs
- Gegenwert der jeweiligen Ein- bzw. Auszahlungen („Transaktionen“)
- Anzahl der erworbenen, verkauften bzw. aktuell gehaltenen Anteile
- absolute und relative Wertentwicklung seit Ankauf
- realisierter/nicht realisierter Gewinn/Verlust in absoluten und relativen Zahlen

Meine/Unsere Finanzdaten werden ausschließlich im Falle der vollständigen Unterfertigung der im Antragsformular enthaltenen Einverständniserklärung durch alle Anteilsinhaber über Internet elektronisch zugänglich gemacht. **Zum Zwecke des Abrufs der Finanzdaten über Internet durch mich/uns als Investor(en) selbst werden ausschließlich anonymisierte Finanzdaten online gestellt;** dies bedeutet, dass Name, Adresse, Geburtsdatum und Wohnort des/der Anteilsinhaber(s) für den Abruf durch mich/uns nicht online gestellt werden. Über Internet abrufbar sind somit in solchen Fällen ausschließlich die oben beschriebenen produktbezogenen Finanzdaten ohne eine damit verbundene unmittelbare Zuordenbarkeit zu einer individuellen Person. Durch die gegenständliche Erklärung erkläre(n) ich/wir des weiteren das ausdrückliche Einverständnis, dass die gesamten Finanzdaten, einschließlich des Namens des jeweiligen Investors, zum Zwecke des Abrufs auf elektronischem Wege für ausschließlich jene Unternehmen (Vermittler) zugänglich gemacht werden, durch deren Dienstleistungen die Beteiligten an diesen Superfund-Finanzprodukten vermittelt wurden.

Als Unternehmen in diesem Sinne gelten darüber hinaus auch solche, hinsichtlich welcher ich/wir ausdrücklich erklärt habe(n), dass ich/wir eine Betreuung meiner/unsere Investments in Superfund-Finanzprodukte durch die betreffenden Unternehmen (Vermittler) wünsche(n). Ich/Wir nehme(n) des weiteren zur Kenntnis, dass ich/wir meine/unsere gesamte Zustimmungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen kann/können und dass das unentgeltliche Zugänglichmachen der Finanzdaten ohne jegliche Gewähr für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit derselben durch Superfund Asset Management GmbH, deren Tochter- und Schwesteresellschaften und anderer Gesellschaften, die derselben Kontrolle durch mittelbare oder unmittelbare Gesellschafter unterliegen wie Superfund Asset Management GmbH (in weiterer Folge: „die Superfund Investmentunternehmen“) sowie ohne jegliche (rechtliche) Verpflichtung welcher Art auch immer seitens der Superfund Investmentunternehmen zum Zugänglichmachen der Finanzdaten erfolgt. Ich/Wir nehme(n) hierbei außerdem ausdrücklich zur Kenntnis und erkläre(n) mich/uns damit einverstanden, dass ein Abruf dieser elektronisch verarbeiteten Finanzdaten (inkl. Namen) durch die oben angeführten Unternehmen sowohl zum Zwecke meiner/unsere umfassenden Investmentberatung und Betreuung durch solche Unternehmen als auch zum Zwecke der Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche dieser Unternehmen gegenüber den Superfund Investmentunternehmen erfolgt. Sämtliche Finanzdaten können ausschließlich nach korrekter Eingabe der mir/uns bzw. diesem Unternehmen unverwechselbar zugeordneten Benutzererkennung sowie nach korrekter Eingabe des jeweils unverwechselbar zugeordneten Passwortes über Internet abgerufen werden. Das Zugänglichmachen der Finanzdaten über Internet erfolgt unentgeltlich und rein freiwillig seitens der Superfund Investmentunternehmen und kann jederzeit durch einseitigen Entschluss dauernd oder vorübergehend eingestellt werden. Es wird hiermit jegliche Haftung welcher Art auch immer der Superfund Investmentunternehmen ebenso ausdrücklich ausgeschlossen wie Ansprüche des/der Anteilsinhaber(s) gegenüber den Superfund Investmentunternehmen im Zusammenhang mit dem Zugänglichmachen der Finanzdaten oder auf Grund des nicht (vollständig) erfolgten Zugänglichmachens über Internet. Die Superfund Investmentunternehmen übernehmen des weiteren keinerlei Haftung für den missbräuchlichen Abruf der Finanzdaten durch unbefugte Personen, es sei denn, ein solcher Abruf durch hierzu nicht befugte Personen erfolgt auf Grund eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen, rechtswidrigen Verstoßes der Superfund Asset Management GmbH gegen die ihr auf Grund Gesetzes oder vertraglich obliegenden Verpflichtungen. Eine Haftung für entgangenen Gewinn wird hiermit jedenfalls ausgeschlossen. Es gilt als wohlverstanden, dass die gegenständliche Einverständniserklärung nicht Bestandteil der jeweiligen Vereinbarung/en bzw. Vertragsbeziehung(en) ist, welche der Investition des/der Anteilsinhaber(s) in Superfund-Finanzprodukte zu Grunde liegt. Die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der gegenständlichen Einverständniserklärung berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle einer ungültigen oder unwirksamen Bestimmung hat eine solche Bestimmung zu treten, die dem Willen des/der Erklärenden einerseits und der Superfund Asset Management GmbH andererseits am nächsten kommt und nicht gegen zwingende gesetzliche Bestimmungen verstößt.

Nach erfolgter Beteiligung erhalten Sie Ihr Passwort für den Zugang zu Ihrem Online Statusreport.

Warnhinweis: Weder die Superfund SICAV, noch die Lemanik Asset Management S.A. (die als Alternative Investmentfonds Manager fungiert) unterliegt der Aufsicht der FMA oder einer sonstigen österreichischen Behörde. Die Aufsicht obliegt ausschließlich der luxemburgischen Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF). Weder ein etwaiger Prospekt noch ein Kundeninformationsdokument (KID) oder ein Vereinfachter Prospekt wurden von der FMA oder einer sonstigen österreichischen Behörde geprüft. Die FMA oder eine sonstige österreichische Behörde haftet nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Vertriebsunterlagen.

SUPERFUND

Asset Management GmbH

Marc-Aurel-Straße 10–12, 1010 Wien

Tel. +43 1 247 00, Fax +43 1 247 00 8111

wien@superfund.com

www.superfund.com